

Landeshauptstadt Magdeburg

3. Ergänzungs-/Änderungsantrag

zur **Drucksachen-Nr.**
DS0901/02

<p>Absender</p> <p>Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen – future! die jugendpartei Alter Markt 1 39090 Magdeburg</p>	<p>Wird von Amt 13 ausgefüllt. Aufgenommen in TO am: 04.02.2003</p>
<p>Kurztitel Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs und der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 237-2 "Zentraler Platz / Elbufer"</p>	

Beschlussvorschlag:

1. Der 5. Entwurf zum Bebauungsplan Nr.237-2 "Zentraler Platz / Elbufer" und die Begründung werden in der vorliegenden geänderten Fassung gebilligt.
2. Der geänderte Planentwurf und die Begründung sind erneut gem. §3(3) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Bedenken, Anregungen und Hinweise können in Anwendung von §3(3) S. 1 BauGB nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des Entwurfs des Bebauungsplans vorgebracht werden.
Geänderte zeichnerische Festsetzungen:
 - MK 3
 - Private Grünfläche über Stellplatzgeschossen
 - Öffentliche Verkehrsfläche Gr. Klosterstraße / Wendeanlage für Busse.Geänderte textliche Festsetzungen:
§ 5, 9 ,15 ,17-19 , 31
4. Der Beschluss über den geänderten Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung ist gem. § 3(2)S.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
In der ortsüblichen Bekanntmachung ist auf die Gelegenheit zur Erörterung sowie das eingeschränkte Vorbringen der Bedenken, Anregungen und Hinweise hinzuweisen.
5. Die von der Änderung des Bebauungsplan-Entwurfs berührten Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 BauGB zu beteiligen. Die Beteiligung erfolgt nach § 4 Abs.1 Satz 2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfs.

Der Stadtrat möge beschliessen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, zur Schaffung der notwendigen Rechtssicherheit die Baugenehmigung erst nach Satzungsbeschluss zum B-Plan-Nr. 237-2 „Zentraler Platz / Elbufer“ zu erteilen.

Begründung: erfolgt ggf. mündlich !

Alfred Westphal
Fraktionsvorsitzender